



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0128

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	10.11.2020			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	16.11.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	22.02.2021			

Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow nach Beendigung der Deponienutzung in der Zukunft

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt der beigefügten Vereinbarung zur Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow zu.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die notwendigen Verträge abzuschließen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Stralsund, den 5. August 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- u. Deponie GmbH (OVVD GmbH) plant eine wesentliche Änderung der Abfallentsorgungsanlage „Deponie Rosenow“ durch die Errichtung und den Betrieb eines Deponieerweiterungsabschnittes des Nordpolders. Dazu hat die OVVD GmbH eine entsprechende Genehmigung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V (StALU) beantragt, um die langfristige Entsorgungssicherheit für die Gesellschafterlandkreise sicher zu stellen.

Im Genehmigungsverfahren fordert das StALU eine Sicherheit für den Fall, dass die für die Sicherung und Nachsorge zu bildenden Rückstellungen die anfallenden Kosten nicht decken.

Die Rückstellungen werden basierend auf von externen Beratungsunternehmen regelmäßig erstellten Gutachten aus den Deponierungsentgelten gebildet. In diesen Gutachten werden die voraussichtlichen Kosten der Stilllegung und der Nachsorge während und nach Verfüllung der Deponie nach wissenschaftlichen Kriterien kalkuliert. Der Bestand dieser Rückstellungen betrug zum Jahresabschluss 2018 19.976.494,76 EUR. Im als äußerst unwahrscheinlich anzusehenden Fall einer Deckungslücke und damit einer Inanspruchnahme der Gesellschafterlandkreise würden diese im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile haften. Die Anteile des Landkreises Vorpommern-Rügen an der OVVD GmbH betragen 2,5 v. H.

Der Wert dieser Absicherung lässt sich nicht genau beziffern, so dass auf die in § 12 Abs. 1 Ziffer 11 der Hauptsatzung des Landkreises festgelegten Wertgrenzen nicht zurückgegriffen werden kann. Daher ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig. Diese Absicherung bedarf gemäß § 57 Abs. 3 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

In den Kreistagen der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte werden gleichlautende Beschlussvorlagen eingereicht.

Anlage:

Vereinbarung zur Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		